

3. Geprüfte CO₂-Kompensation

Verschiedene Unternehmen im Klimaschutzmarkt bieten als Dienstleistung die Durchführung von CO₂-Kompensationen im Auftrage Dritter an. Um zu gewährleisten, dass diese Kompensationen erfolgt sind, bietet TÜV NORD CERT die Verifizierung „Geprüfte CO₂-Kompensation“ an. Die Verifizierung schließt **nicht** die Überprüfung der berechneten Menge an auszugleichenden CO₂-Emissionen ein.

Um verifiziert zu werden, muss ein Kompensationsdienstleister die folgenden Anforderungen erfüllen:

- **vollständiger Ausgleich** der im Auftrage Dritter zur Kompensation angeforderten Emissionen, d.h. es ist zu gewährleisten, dass der Kompensationsprozess vollständig transparent und überprüfbar ist
- **Dokumentation** aller Prozessschritte wie z.B. Anfragen, Kundenprofile, Verträge, Rechnungen, Zahlungsmitteilungen

Der für die Vorprüfung vorgelegte Überwachungsbericht des Dienstleisters muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:

- Unternehmensprofil
- Beschreibung des Kompensationsprozesses
- Beschreibung des Dokumentationssystems und eingesetzten Software
- Art der für die Kompensation verwendeten Zertifikate und Register
- Beschreibung von Ausnahmefällen, die vom Standardverfahren nicht abgedeckt werden (falls anwendbar)

Darüber hinaus muss der Dienstleister eine Liste aller Kompensationsprozesse innerhalb des letzten Berichtszeitraums erstellen. Diese Liste sollte alle während dieses Zeitraums erhaltenen Aufträge/Anfragen mit aktuellem Status des Prozesses enthalten. Außerdem müssen in dieser Liste alle Prozesse enthalten sein, die innerhalb des vorherigen Berichtszeitraums begonnen, aber nicht zu Ende gebracht worden sind, um zu dokumentieren, dass diese Prozesse nun final abgeschlossen worden sind.

Um eine doppelte Zählung von CO₂-Zertifikaten zu vermeiden, ist die Kompensation durch Löschung des Zertifikats in entsprechenden Registern oder mittels Stilllegungsbestätigungen nachzuweisen. Die Nachweisführung kann auch mittels Einrichtung eines (Lese-)Zugriffs für TÜV NORD CERT für jedes verwendete Register erfolgen.

Anhang A – Übersicht der Prüfzeichen

Für die nachstehend aufgeführten Prüfzeichen gelten die Allgemeinen Bedingungen für Prüfzeichen und Zertifikate ISO 14064-3, TN-CC 020.¹²

- Klimaneutrales Unternehmen
- Klimaneutrale Organisation
- Klimaneutrales Produkt
- Klimaneutrales Gasprodukt
- Klimaneutrale Gasverbrennung
- Klimaneutrale Dienstleistung
- Klimaneutrale Veranstaltung
- Klimaneutrales Gebäude
- Klimaneutrale Gebäudeerrichtung
- Klimaneutraler Gebäudebetrieb
- Klimaneutraler Gebäuderückbau
- Geprüfte CO₂-Kompensation



¹² Online verfügbar unter www.tuev-nord.de (Downloadbereich der Zertifizierung)